Streitschlichtung (nur) für die Schule

Präs.-Stv. Mag. Bettina Knötzl

„Was Hänschen nicht lernt, lernt Hans nimmermehr.“, warnt der Volksmund. Anlässlich des Schulstarts, der hoffentlich glatt über die Bühne ging, sei die Frage gestellt: Sollten Eltern von Kindern lernen, denn im Bereich Streitschlichtung sind viele Schulen den Gewerbetreibenden einen Schritt voraus. Sie wissen, dass Mediation ein hilfreiches Verfahren zur Konfliktlösung ist, und versuchen, eskalierte Konflikte mit Hilfe neutraler Dritter zu lösen. Schülerinnen und Schüler machen sich zuvor in einer Unterrichtseinheit mit einem konstruktiven Umgang zur Schlichtung von Konflikten vertraut und lernen die Arbeit von Streitschlichter:innen und Mediator:innen kennen. Im Streitfall helfen diese den Betroffenen, ihre Gefühle und Interessen zu erkennen und sie verständlich zum Ausdruck zu bringen. Das gemeinsame Ziel ist es, eine Lösung ohne Verlierer zu finden.

Diese Form der Konfliktlösung, bei der ein unparteiischer Dritter die Kontrahenten dabei unterstützt, eine Lösung des Konfliktes zu erarbeiten, hat viele Vorteile. Zuallererst schont sie die Ressourcen und Nerven der Betroffenen. Sie ist im Vergleich zu einem Gerichtsverfahren idR schnell beendet und meist sind die Ergebnisse haltbar. Eine zwangsweise Vollstreckung ist selten nötig. Scheitert die Mediation, haben die Betroffenen jedoch Zeit und Geld verloren und unter Umständen Vertrauliches preisgegeben. Nicht immer bringt Mediation die Lösung.

Ihre Rechtsanwältin/Ihr Rechtsanwalt ist mit allen Formen der gerichtlichen, schiedsgerichtlichen oder außergerichtlichen Streitschlichtung im Detail vertraut und kennt Vor- und Nachteile sowie Nutzen und Risiken. Viele Rechtsanwält:innen sind selbst ausgebildete Mediator:innen und/oder erfahrene Streitschlichter:innen und können kompetent Rat erteilen, welche Streitlösungsmethode Ihre Interessen bestmöglich wahrt.